

MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter

Ein Wohnungswechsel bringt für Sie und für uns vermehrt Umtriebe. Um Ihnen die Rückgabe der Mietsache zu erleichtern, bitten wir Sie, die folgenden Anweisungen einzuhalten:

1. Reinigung

- 1.1 Sämtliche Türen und Rahmen, Vorhangbretter, Fensterrahmen, Fenstersimse, mit Seife abwaschen und nachtrocknen. Ebenso Heizungsradiatoren und Leitungsrohre, wo vorhanden. Ferner sind alle selbst aufgeklebten Dichtungen an Fenstern und Türen sowie die dadurch entstandenen Kleberückstände zu entfernen!
- 1.2 Alle nicht isolierverglasten Fenster müssen bei jeder Jahreszeit auseinandergeschraubt werden, um sie dazwischen gründlich zu reinigen. Fenstersimse sind innen und aussen zu reinigen.
- 1.3 Die Lamellen-Storen zwischen den Fenstern sowie die Jalousie- und Rollläden, plus Sonnenstoren auf dem Balkon sind ebenfalls zu reinigen.

1.4 Böden

Parkett: Versiegelte Böden bitte mit einem schonenden Spezialpflegemittel behandeln. Matte, stark abgenützte Stellen auf keinen Fall mit Wasser aufwischen.

Linoleum,

Novilon: Diese Beläge lassen sich gut mit normalen Reinigungsmitteln behandeln.

Teppich,

Nadelfilz: Zuerst staubsaugen, dann mit Sprühextraktionsgerät einschäumen. (Erhältlich bei Drogerien und Teppich-Fachgeschäften.)

Bei einer allfälligen Haltung von Katzen, Hunden, Meerschweinchen, Kaninchen usw. muss der Boden nachweisbar von einem Reinigungsinstitut desinfiziert werden.

- 1.5 Schränke innen feucht reinigen. Klebende Papiere samt den Klebemittelrückständen sauber entfernen.
- 1.6 Sämtliche Holzwerk mit leichtem Seifenwasser abwaschen, desgleichen mit Öl- und Kunstharzfarbe gestrichene Wände oder Wandsöckel, usw.
- 1.7 Sämtliche selbst angebrachte Haken an Wänden, Plattenbeläge, Türen usw. sorgfältig entfernen. Beschädigungen, die dadurch entstehen, fachmännisch beheben lassen.

1.8 Küche

Den Backofen sprühen Sie am besten mit einem Spezialschaum ein und lassen diesen einen Tag einwirken. Danach können Sie den Apparat problemlos fertig reinigen.

Kochherd:

- Backofentür bitte aushängen
- Regulierknöpfe am Armaturenbrett können herausgezogen werden
- Glaskeramik mit Spezialmittel reinigen

Auch der Kühlschrank bedarf einer besonderen Reinigung, vor allem bei der Türgummi-Dichtung und den kleinen Fächern.

Am Wasserhahn ist der untere Siebteil (Neoperl) abzuschrauben und zu entkalken. Vor allem am unteren Rand der Mischbatterie und an den Wandplatten sind die Kalkstellen zu entfernen (Essig, Durgol).

Wenn ein Dampfabzug vorhanden ist, diesen sauber herauswaschen und einen neuen Filter montieren. (Innengehäuse und Ventilator entfetten)

Bei den Schränken müssen die Tablare herausgenommen werden, um das Schrankinnere sauber reinigen zu können. Sämtliche Kontaktpapiere sowie die dadurch entstandenen Kleberückstände sind ebenfalls zu entfernen. Das gleiche gilt auch für den Korridorschrank.

Ferner müssen alle Lampen und Steckdosen-Platten gereinigt werden! (Vorher Sicherungen herausdrehen)

Der Geschirrspüler ist zu entkalken und sauber zu reinigen.

1.9 Bad/WC

Hier ist besonders darauf zu achten, dass keine Kalkrückstände mehr vorhanden sind. Bei den Mischbatterien ist wiederum der untere Siebteil (Neoperl) zu entfernen und entkalken oder allenfalls zu ersetzen.

- Duschbrausen und Schläuche sind sauber zu reinigen und entkalken. Ist dies nicht mehr möglich, müssen diese durch gleichwertige Artikel (ca. Fr. 30.00 – 50.00 Brause und Schlauch) ersetzt werden.

Am Klosett sind allfällige Urinspuren mit einem nicht säurehaltigen Spezialmittel zu entfernen. Falls Toilettensitz ersetzt werden muss, ist zwingend gleichwertiger Ersatz im Kostenbereich von Fr. 50.00 bis Fr. 80.00 zu beschaffen.

Ersatzartikel können auf Voranmeldung über die Verwaltung bezogen werden.

Ferner muss im Falle einer vorhandenen Lüftung die Abdeckung entfernt, Filter gereinigt oder allfällige Wegwerffilter ersetzt, sowie das Loch in der Wand gereinigt werden.

1.10 Cheminée / Schwedenofen

Das Cheminée oder der Schwedenofen ist durch den Kaminfeger zu russen. Die entsprechende Quittung ist bei der Wohnungsabnahme vorzuweisen.

- 1.11 Ebenfalls zur Wohnungsreinigung gehören das Estrich- und Kellerabteil. Die vorhandenen Obsthurden sowie allfällige Fenster sind ebenfalls zu reinigen. Garagen, Abstellplätze, Hobby-Räume usw. dürfen nicht vergessen werden. Ölflecken auf Parkflächen entfernen. Brief- und Milchkasten nicht vergessen!

2. **Allgemeines**

- 2.1 Der Verkauf oder Überlassung von privaten Wohnungseinrichtungen ist Sache des Vor- und Nachmieters.

- 2.2 Nägel, Dübel und Schrauben entfernen (Löcher sind **durch einen Fachmann** zu verschliessen oder der Verwaltung zu überlassen) Unfachgemäss reparierte Löcher und die dadurch entstandenen Schäden/nötigen Malerarbeiten an Wänden werden in Rechnung gestellt)

- 2.3 Farbige Wände sind fachmännisch weiss zu streichen (RAL 9016)

- 2.4 Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen oder können nach Absprache (vor der Wohnungsübergabe) mit uns belassen werden.

- 2.5 **An sämtlichen elektr. Drähten müssen Klemmen angebracht werden.**

- 2.6 Gartensitzplatz / Platten / Balkon mit Hochdruck reinigen inkl. Balkongeländer

- 2.7 Die Bepflanzungen in den Trögen sind zu entfernen.

2.8 Schlüssel und Schlösser:

Der Mieter ist unter keinen Umständen berechtigt, Schlüssel zu behalten, auch wenn er solche auf eigene Kosten angefertigt hat. Sämtliche vorhandenen Schlüssel sind zurückzugeben. Hat der Mieter ein zusätzliches Sicherheitsschloss oder andere Vorrichtung angebracht, sind diese entweder zu entfernen (inkl. Schreiner- und Malerarbeiten) oder nebst allen Schlüsseln dem Vermieter unentgeltlich zu überlassen. Bei fehlenden Schlüsseln muss eventuell die ganze Anlage oder ein Teil derselben zu Lasten des Mieters erneuert werden.

2.9 Heiz- und Nebenkostenabrechnung:

Der ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf die Erstellung einer separaten Abrechnung. Diese wird nach Abschluss der Heizperiode für alle Mieter gesamthaft erstellt.

3.0 Übergabetermin:

Fällt das Mietende auf einen Samstag/Sonntag oder staatlichen anerkannten Feiertag, so hat die Rückgabe am nächsten Werktag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.

Sie erleichtern sich und uns die Wohnungsabnahme, wenn Sie den Inhalt dieses Merkblattes genau beachten. Wir danken Ihnen dafür.